

# KFV-Nachwuchsbestimmungen 2023/24



## Stichtage:

Um für den Bewerb der betreffenden Altersstufe spielberechtigt zu sein, muss der Spieler am oder nach dem festgesetzten Stichtag geboren sein. Die Spielberechtigung richtet sich nach den Vorschriften des ÖFB für den Nachwuchsspielbetrieb (§§ 14, 23).

## Unter 17+4:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2007, 2008 und 2009  
Mädchen Jahrgänge 2006 bis 2009  
4 ältere Spieler Jahrgang 2006  
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2001 sein)  
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2005 sein, Torfrau bis Jahrgang 2000)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

## Unter 17+4 Eliteliga:

Spielberechtigung: Jahrgänge 2007, 2008 und 2009  
Mädchen Jahrgänge 2006 bis 2009  
4 ältere Spieler Jahrgang 2006  
(sollte einer dieser 4 Spieler Tormann sein, so kann dieser bis Jahrgang 2001 sein)  
(sollte jedoch einer dieser 4 Spieler weiblich sein, darf diese bis Jahrgang 2005 sein, Torfrau bis Jahrgang 2000)

Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

### **Unter 15:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011  
Mädchen Jahrgang 2008 bis 2011  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 5 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

### **Unter 15 Eliteliga:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2009, 2010 und 2011  
Mädchen Jahrgang 2008 bis 2011  
Spieleranzahl: 11 (7 Ersatzspieler, mit Rücktausch)  
Spielfeldgröße: Großfeld  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

### **Unter 13:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013  
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013  
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2009 – 2013)  
Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 75m x 55m  
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

### **Unter 13 Eliteliga:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2011, 2012 und 2013  
Mädchen Jahrgang 2010 bis 2013  
(Reine Mädchenmannschaft: Jahrgänge 2009 – 2013)  
Spieleranzahl: 8+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 75m x 55m  
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 2 Vereinen möglich

**Spieltermine: Freitag (im beiderseitigen Einvernehmen), Samstag und Sonntag**

### **Unter 12:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2012, 2013 und 2014  
Mädchen Jahrgang 2011 bis 2014  
Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 55m x 40m  
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Zusätzlicher Bewerb: Bezirksturniere  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag**

### **Unter 11:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2013, 2014 und 2015  
Mädchen Jahrgang 2012 bis 2015  
Spieleranzahl: 6+1; Max. 16 pro Team  
Spielfeldgröße: 55m x 40m  
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Freitag, Samstag und Sonntag**

### **Unter 10:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2014, 2015 und 2016  
Mädchen Jahrgang 2013 bis 2016  
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team  
Spielfeldgröße: 40m x 25m  
Torgroße; Anzahl: 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag**

### **Unter 9:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2015, 2016 und 2017  
Mädchen Jahrgang 2014 bis 2017  
Spieleranzahl: 4+1; Max. 9 pro Team  
Spielfeldgröße: 40m x 25m  
Torgroße; Anzahl: 3mx1,6m – 5m x 2m; 2  
Modus: Meisterschaftsform  
Austragungsmodus: Nach Vorliegen der Nennungen wird ein Austragungsmodus festgelegt.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag**

### **Unter 8:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2016 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2015 und jünger  
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft  
Spielfeldgröße: 29m x 22m  
Torgroße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4  
Modus: 3er Fußball  
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Samstag und Sonntag**

### **Unter 7:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2017 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2016 und jünger  
Spieleranzahl: 3; Max. 6 pro Mannschaft  
Spielfeldgröße: 25m x 20m  
Torgroße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4  
Modus: 3er Fußball  
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Samstag und Sonntag**

### **Unter 6:**

Spielberechtigung: Jahrgänge 2018 und jünger  
Mädchen Jahrgang 2017 und jünger  
Spieleranzahl: 2; Max 5 pro Mannschaft  
Spielfeldgröße: 16m x 15m  
Torgroße; Anzahl: 120cm x 75cm – 200cm x 110cm; 4  
Modus: 2er Fußball  
Austragungsmodus: Im Frühjahr erfolgt eine gruppeninterne Neueinteilung durch das Nachwuchsreferat.  
Spielgemeinschaft: mit maximal 3 Vereinen möglich

### **Spieltermine: Samstag und Sonntag**

**Gruppeneinteilung:** Wenn sich aus einer Region zu wenige Mannschaften melden, werden diese der nächsten Region zugeteilt oder durch die nächstgelegenen Mannschaften ergänzt.

**Biologisch retardierte Spieler**  
**Einsatzmöglichkeit in Eliteliga und regionalen Gruppen**  
(Gültigkeit pro Saison)

Spieler sind – sofern im jeweiligen Bewerb zulässig – auf ihr Verlangen in der niedrigeren Spielklasse spielberechtigt, indem sie nachweisen, dass sie biologisch retardiert sind.

Biologisch retardiert sind solche Spieler, deren biologische Entwicklung zumindest um ein Jahr und zwei Monate verzögert ist. Der Nachweis ist mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.

Diese Spieler gelten als Spieler der niedrigeren Spielklasse (ein retardierter U13 Spieler gilt dann als U12 Spieler).

Die Spielberechtigung in der niedrigeren Spielklasse wird im „Fußball Online“ System durch den KfV angemerkt.

**Die ärztlichen Bestätigungen müssen für jede Saison neu ausgestellt und per Mail an [a.trinkl@kfv-fussball.at](mailto:a.trinkl@kfv-fussball.at) an den KfV übermittelt werden!**

Vom KfV anerkannte Untersuchungsinstitute: Dr. Peter Kitzler, Klagenfurt und Dr. Günther Neumayr, Lienz.

**Kalendarisch retardierte Spieler**  
**Einsatzmöglichkeit nur in regionalen Gruppen**

In der Spielsaison 2023/24 ist in den Spielklassen **U13, U12, U11, U10, U9, U8, U7, U6** die Nennung und der Einsatz von maximal **zwei spätgeborenen Spielern pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** möglich.

In der Spielklasse **U15**, können die Vereine bis zu **drei spätgeborene Spieler pro Jahrgang (nicht pro Mannschaft!)** nennen und einsetzen. Dies bedeutet, dass Spieler des älteren Jahrgangs, die zwischen dem 01.07. und 31.12. geboren sind zusätzlich auch in der unteren Spielklasse eingesetzt werden dürfen.

Eine ärztliche Untersuchung ist dafür nicht notwendig.

Die Meldung der Spieler kann **vor Beginn der Meisterschaft ausnahmslos nur über das Netzwerk (Fußball-Online-Programm)** des Kärntner Fußballverbandes erfolgen.

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

**Wechselspieler**

Wenn ein Verein 2 Mannschaften (auch bei Spielgemeinschaften mit **max. 2 Vereinen möglich!**) in der U17, U15, U14, U13, U12, U11, U10, U09 hat, so sind 8 Spieler der beiden jüngeren Jahrgänge (U17-Jg 2008/09; U15-JG 2010/11; U13–JG 2012/13; U12–JG 2013/14, U11–JG 2014/15, U10–JG 2015/16, U09–JG 2016/17) in beiden Mannschaften spielberechtigt. **Reine Mädchenmannschaften:** auch hier können die beiden jüngeren Jahrgänge Wechselspielerinnen sein.

Pro Spieltag sind **maximal 5 Spieler im Jugendfußball U17-U13 und maximal 3 Spieler im Kinderfußball U12-U9** in beiden Mannschaften spielberechtigt.

Kalendarisch retardierte Spieler können nicht als Wechselspieler genannt werden.

**Die Spielerlisten müssen bis spätestens 06.08.2023 per Mail an den KfV – [a.trinkl@kfv-fussball.at](mailto:a.trinkl@kfv-fussball.at) bekannt gegeben werden!**

In der Wintertransferzeit können Änderungen vorgenommen werden.

### **Einsatz in zweiten Mannschaften:**

Führt ein Verein in verschiedenen Altersgruppen zwei oder mehrere Mannschaften (U9, U10, U11, U13, U15 und U17+4), müssen vor Beginn der Meisterschaft die Kader der einzelnen Mannschaften im Netzwerk definiert werden.

Ein Spieler kann ausnahmslos nur in derjenigen Mannschaft eingesetzt werden, bei der er in der Kaderdefinition steht.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KfV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Wechsel eines Spielers von Mannschaft A zu Mannschaft B kann nur in der Winterübertrittszeit stattfinden.

### **Allgemeine Regeln:**

#### **Spielzeiten:**

U17+4        2x 45 Minuten  
Unter 15     2x 40 Minuten  
Unter 13     3x 25 Minuten  
Unter 11/12 3x 20 Minuten  
Unter 9/10   4x 12 Minuten  
Unter 7, Unter 8 Turniere: 8 min. bei max. 7 Spielen  
Unter 6 Turniere: 6 min. bei max. 7 Spielen

#### **Ballgrößen:**

Ballgröße 3 oder 4 Light bis 290g: U6, U7, U8  
Ballgröße 4 oder 5 Light bis 350g: U9 bis U13  
Ballgröße 5: U15 bis U17+4

#### **Kunstrasenplätze:**

Spiele von U9 – U17+4 können entweder auf Natur- oder Kunstrasen ausgetragen werden. Es gilt die Empfehlung alle Spiele auf Naturrasen auszutragen.

Spiele von U6 – U8 dürfen nur mehr auf Naturrasen ausgetragen werden und nicht mehr auf Kunstrasen!

#### **Früheste Beginnzeiten:**

Montag – Freitag: Sommerzeit: 16.00 Uhr  
Winterzeit: 15.30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag:

Gegen Gegner aus dem gleichen Ort: 10.00 Uhr

Gegen Gegner aus einem anderen Ort

- bei einer Entfernung bis zu 60 Km: 10.30 Uhr
- bei einer Entfernung von über 150 Km: 12.00 Uhr

Änderungen im beiderseitigen Einvernehmen sind gestattet.

U17+4: Samstag: 14:30 Uhr,

Werktags: 16:30 Uhr Winterzeit, 17:00 Uhr Sommerzeit.

**Achtung: bei Spielen gegen das KfV-Futureteam generell früheste Beginnzeit 11.00 Uhr aufgrund der auf ganz Kärnten verteilten Wohnsitze der Spieler.**

### **Späteste Beginnzeiten:**

Die späteste Beginnzeit ist 18.00 Uhr. Im Einvernehmen ist eine Festsetzung bis spätestens 19.00 Uhr möglich.

### **Ersatztermine:**

Eliteligen: bis Dienstag der übernächsten Woche

Unter 17+4: bis Freitag der übernächsten Woche

Unter 13, Unter 15: bis Donnerstag der übernächsten Woche

Unter 9 bis Unter 12: freie Vereinbarung, aber innerhalb von 3 Wochen vom Absagetermin gerechnet, muss das Spiel nachgetragen werden!

**Kommt keine rechtzeitige Übereinkunft für einen Ersatztermin in oben vorgegebener Frist zustande oder wird der Nachtragstermin nicht zeitgerecht gemeldet, wird dies dem Strafausschuss vorgelegt!!!**

**Zusätzlich besteht die Möglichkeit Nachtragsspiele von Freitag (im Einvernehmen) bis Sonntag auszutragen, somit zwei Spiele am Wochenende.**

### **ÖFB-LV-Veranstaltungen:**

Der Verein ist von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb nur dann befreit, wenn am Spieltag mindestens zwei Spieler zu einer ÖFB- bzw. Landesverbandsveranstaltung einberufen werden.

### **Bestimmungen des KFV im § 9 ÖFB-NW-Best. für die Bildung von Spielgemeinschaften im Nachwuchsbereich**

Die Bildung von Spielgemeinschaften ist im **Jugendfußball (U17+4 und U15) mit maximal fünf Vereinen** und im **Kinderfußball (U13-U6) mit maximal drei Vereinen** möglich, wenn die Fahrtzeit von den zwei weitest entfernten Vereinen der Spielgemeinschaft nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit entspricht.

Bei der **Eliteliga** ist eine Spielgemeinschaft nur mit **maximal 2 Vereinen** möglich.

Ein Verein kann sich in einer Altersstufe an mehreren Spielgemeinschaften beteiligen.

Verträge über Spielgemeinschaften, die auf die Dauer eines Meisterschaftsjahres abgeschlossen werden müssen, sind vom Kärntner Fußballverband zu genehmigen. Die Genehmigung kann ohne Angaben von Gründen durch den KFV widerrufen werden.

### **Kaderdefinition:**

Vor Beginn der Meisterschaft müssen die Kader der einzelnen Spielgemeinschaftsmannschaften im Netzwerk definiert werden.

Die Kaderdefinitionen können während der Saison nur durch den KFV geändert werden. Ergänzungen mit Spielern, die noch nicht in der entsprechenden Kaderdefinition aufscheinen, können vom Verein im Netzwerk selbst durchgeführt werden.

Ein Spieler kann nur in jener Mannschaft eingesetzt werden, in deren Kaderdefinition sich der Spieler befindet.

Die Spieler der Vertragspartner einer Spielgemeinschaft sind für jene Nachwuchsmannschaften der Spielgemeinschaft, die im Vertrag angeführt sind,

uneingeschränkt spielberechtigt, wenn sie altersmäßig den Bestimmungen entsprechen, einen ordnungsgemäßen Spielerpass vorweisen können und in der Kaderdefinition eingetragen sind.

Finden die Spieler in Mannschaften außerhalb der Spielgemeinschaft Verwendung, dann ist die Spielberechtigung nur für jenen Verein gegeben, dessen Name im Online-Spielerpass aufscheint.

Hat ein an der Spielgemeinschaft beteiligter Verein in der gleichen Altersstufe eine eigene Mannschaft im Bewerb, so ist der Spieler **nur in einer** dieser beiden Mannschaften spielberechtigt.

### **Federführung-Subvention-Anforderungsprofil**

Nur der federführende Verein ist subventionsberechtigt für eine allfällige Förderung. Außerdem ist er für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen zuständig.

Wir weisen darauf hin, dass für das **Anforderungsprofil** nur dem **federführenden Verein** der Spielgemeinschaft die Mannschaft zugerechnet wird. Der erstgenannte Verein ist federführend und verantwortlich (z.B.: der SG Dölsach für die Spielgemeinschaft U13 SG SG Dölsach/Tristach).

### **Besondere Spielgemeinschaft fürs Anforderungsprofil**

**Die besondere Spielgemeinschaft (8:8, 7:7) wird für beide Vereine angerechnet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.**

#### **8:8 im Jugendfußball:**

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KFV mindestens je acht nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 22 Spielern begrenzt.

#### **7:7 im Bereich U13:**

Wenn bei einer Spielgemeinschaft zweier Vereine jeder der beiden auf einer Spielerkaderliste dem KFV mindestens je sieben nachwuchsspielberechtigte Spieler der jeweiligen Alterskategorie seines Vereines schriftlich meldet, so wird die Mannschaft auch für den nicht federführenden Verein anerkannt. Die Spielerkaderliste ist mit maximal 20 Spielern begrenzt.

**Hinweis:** Jeder Verein ist bei allen besonderen Spielgemeinschaften für die Einhaltung dieser Bestimmung während der gesamten Meisterschaft selbst verantwortlich. Bei Wegfall der Voraussetzungen dürfen etwaige auf dem Anforderungsprofil basierenden Vergünstigungen (z.B. Kooperationsspieler) oder die 2.Kampfmannschaft betreffend, nicht mehr in Anspruch genommen werden.

### **Spielerpass, Tabellen, Spieltag-Definition, Spielverbot, Spielbericht:**

Bei allen Bewerbungen im Bereich des Kärntner Fußballverbandes gilt **Online-Spielerpasspflicht**.

**Tabellen:** Es werden nur im Jugendfußball Tabellen angezeigt.



**Spieltermine:** Generell wird am Freitag, Samstag und Sonntag gespielt. Ausnahme bilden die U9-Meisterschaft und U10-Meisterschaft am Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag.

Nur in begründeten Ausnahmefällen und im Einvernehmen beider Vereine ist es möglich, um Spielverschiebungen (unter der Woche) beim KFV anzusuchen.

**Spielverbot:** Am Karfreitag ganztags und am Karsamstag bis 14:00 Uhr herrscht ein generelles Spielverbot.

**Spielbericht:**

- 17+4, U15: jeweils 18 Spieler am Spielbericht
- U13, U12, U11: jeweils 16 Spieler am Spielbericht
- U10, U9: jeweils 9 Spieler am Spielbericht
- U8, U7: jeweils 6 Spieler am Spielbericht
- U6: jeweils 5 Spieler am Spielbericht

**Satzungen, Bestimmungen:**

Im Übrigen wird auf die Satzungen sowie die Meisterschaftsregeln und Bestimmungen des Österreichischen Fußballbundes und des Kärntner Fußballverbandes hingewiesen. Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Mitglieder des KFV (also Spieler, Trainer und Funktionäre) der Strafgewalt des ÖFB und des KFV unterliegen.

Mit der Durchführung der Mannschaftsmeldungen via Netzwerk für die Fußballmeisterschaft 2023/24 nimmt der Verein die aktuellen Satzungen und Bestimmungen des ÖFB und KFV – ersichtlich auf der Homepage des KFV ([www.kfv-fussball.at](http://www.kfv-fussball.at)) - zur Kenntnis und verpflichtet sich, diese seinen Vereinsmitgliedern (Spielern, Trainern, Funktionären usw.) kundzutun.